**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**(AGB) von Gesundheitspraxis, Marisa Tauriello**

Ottenbach, den 22.08.2023

**§ 1 Anwendbarkeit der AGB**

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Gesundheitspraxis Marisa Tauriello und dem Klienten, sofern zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

**§ 2 Vertragsabschluss**

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn sich der Klient und Gesundheitspraxis Marisa Tauriello zum Zweck einer Beratung, einem Vorgespräch oder einer Therapie auf einen Termin einigen.
Gesundheitspraxis Marisa Tauriello ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, welche Gesundheitspraxis Marisa Tauriello aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die Praxis-Inhaberin durch die Behandlung in Gewissenskonflikte kommen könnte.

**§ 3 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages**

a) Gesundheitspraxis Marisa Tauriello erbringt ihre Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilpraktiken zur Beratung, Coaching und Therapie beim Klienten anwendet.

b) Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Klient nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er durch Gesundheitspraxis Marisa Tauriello über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Klient nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist Gesundheitspraxis Marisa Tauriello befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmasslichen Klientenwillen entspricht.
Gesundheitspraxis Marisa Tauriello weist ausdrücklich darauf hin, dass die angebotene Therapie nicht den Besuch bei einem Arzt oder Psychologen ersetzt. Auch das Absetzen von etwaigen Medikamenten oder Therapien fällt ausschliesslich in den Verantwortungsbereich des Klienten und wird von Gesundheitspraxis Marisa Tauriello in keiner Form befürwortet oder abgelehnt. Im Zweifelsfalle ist die oben erwähnte Fachperson zu konsultieren.

c) Die Sitzungsteilnahme an einer Einzelsitzung oder einem Coaching ist grundsätzlich nur möglich, sofern der Klient nicht an einer akuten körperlichen oder geistigen Erkrankung leidet.
Mit Inanspruchnahme einer Beratung oder eines Coachings bzw. der Buchung einer Sitzung erklärt der Klient, eigenverantwortlich durch geeignete Massnahmen sichergestellt zu haben, körperlich sowie geistig nicht akut erkrankt zu sein. Akut ansteckend Erkrankte haben trotz Buchungsbestätigung keinen Anspruch auf Behandlung.

 **§ 4 Absage, Stornierungsgebühr, Ausfall, Garantien**

a) Der Klient möge bitte bedenken, dass Gesundheitspraxis Marisa Tauriello durch unentschuldigtes Fernbleiben zu einem Termin, nicht nur ein Zeit- und Vorbereitungsaufwand entsteht, sondern dass der Termin kurzfristig auch nicht mehr weiter vergeben werden kann. Sollte der Klient einen gebuchten Sitzungstermin nicht wahrnehmen können, so muss er ihn daher spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagen.
Nach dieser Frist gilt das gesamte Sitzungshonorar als geschuldet. Dies gilt nicht, sofern den Klienten an der Versäumnis des Termins kein Verschulden trifft und er Gesundheitspraxis Marisa Tauriello gegenüber unverzüglich schriftlich nachweist (etwa durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die Teilnahme-Unfähigkeit zum Sitzungszeitpunkt bescheinigt).

b) Sollte Gesundheitspraxis Marisa Tauriello verhindert sein, die Leistungen zum vereinbarten Sitzungstermin zu erbringen, so kann Gesundheitspraxis Marisa Tauriello für ev. entstandene Kosten nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, die Verhinderung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
Im Falle einer Verhinderung kann ein Ausweichtermin vereinbart werden.

c) Eine Verlängerung der Sitzungszeit wegen Verspätung des Klienten oder eine Erstattung der nicht genutzten Sitzungszeit sind nicht möglich, sofern die Verspätung mehr als 10 Minuten beträgt.

d) Gesundheitspraxis Marisa Tauriello kann naturgemäss keine Garantien für Sitzungsresultate gewähren, dementsprechend werden auch keine Erstattungen vorgenommen.

e) Sowohl der Klient als auch Gesundheitspraxis Marisa Tauriello sind berechtigt, die Behandlung jederzeit und ohne Angaben von Gründen abzubrechen. Geht der Behandlungsabbruch vom Klienten aus, gilt der Preis für die begonnene Sitzung als geschuldet. Geht der Behandlungsabbruch von Gesundheitspraxis Marisa Tauriello aus, entfällt das Honorar. Der Klient hat in beiden Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz.

 **§ 5 Vergütung**

Gesundheitspraxis Marisa Tauriello hat für seine Dienste Anspruch auf ein Honorar. Es gelten die Sätze, die zum Zeitpunkt der Terminvereinbarung aktuell sind. [(siehe Tarif)](https://www.marisa-tauriello.ch/preise)

 **§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung**

a) Gesundheitspraxis Marisa Tauriello behandelt die Klientendaten streng vertraulich und erteilt keinerlei Auskünfte an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Klienten. Davon ausgenommen sind einzig Personensorgeberechtigte, falls der Klient nicht mündig ist.

b) Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn Gesundheitspraxis Marisa Tauriello eine schriftliche, ausdrückliche Zustimmung des Klienten vorliegt, bestimmten Personen Auskunft erteilen zu dürfen oder wenn Gesundheitspraxis Marisa Tauriello auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise aufgrund eines Urteils eines Schweizer Gerichts.

c) Gesundheitspraxis Marisa Tauriello führt Aufzeichnungen über Therapie-Verlauf und Inhalt in einem geschützten Bereich der Plattform. Dem Klienten steht die Einsicht in diese Akte zu und er kann jederzeit deren Vernichtung verlangen.

d) Über den Umgang mit digitalen Daten gibt die nachfolgende Datenschutzverordnung Auskunft.

**§ 7 Dienstleistungen von Drittanbietern**

Gesundheitspraxis Marisa Tauriello haftet nicht für die Vermittlung von Kontakten zu Drittanbietern. Gesundheitspraxis Marisa Tauriello haftet ausdrücklich auch nicht für Kontakte, die durch Gesundheitspraxis Marisa Tauriello zu Stande gekommen sind. Dies gilt nicht für den Fall von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

**§ 8 Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, treten an die Stelle der unwirksamen Vereinbarung(en) rechtsgültige Vereinbarungen, die der/den unwirksamen von der Bedeutung her am Nächsten kommen.

**§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Affoltern am Albis (ZH)